

Die Gesundheitsämter kümmern sich insbesondere um das Verhalten sog. „enger Kontakt-Personen“, also solchen Personen die mit Kranken im engen Kontakt stehen (Familien-Mitglieder und Pflegepersonal) selbst aber keine Krankheits-Symptome haben.

Von besonderem Interesse ist dabei der Schutz besonders empfindlicher Gruppen („vulnerable“ Gruppen): Diese sollen durch „enge Kontakt-Personen“ nicht gefährdet werden.

Das Gesundheitsamt regelt dabei die Identifikation solcher Kontaktpersonen, deren Verhalten gegenüber vulnerablen Gruppen, sowie deren Testung und ggf. vorbeugende Behandlung.

Einzelheiten müssen auf jeden Fall mit dem zuständigen Gesundheitsamt geklärt werden.